



## **Wärmekollektiv Bremgarten – Anpassung der wiederkehrenden Gebühren auf Heizperiode 2024/25**

Gemäss Art. 2 der Gebührenverordnung wird die wiederkehrende Gebühr jährlich an den Gaspreis (Arbeitspreis Erdgas für Heizanwendungen von Energie Wasser Bern) angepasst, und zwar nach dem aktuellen Preis vom 1. Januar.

Für die Heizperiode 2024/25 ergibt sich gemäss Formel in der Gebührenverordnung auf der Basis der Bezugsmenge unter 50'000 kWh/Jahr eine neue Gebühr von 347.75 pro m<sup>3</sup>/h Durchflussmenge des Niedertemperatur-Wärmeträgermediums.

Die wiederkehrenden Gebühren ab Heizperiode 2024/25 werden gemäss Art. 2 der Verordnung wie folgt berechnet:

Preis WKB bei Stand Gebührenverordnung per 1. Juli 2005: CHF 212

Preis Heizgas ewb bei Stand Gebührenverordnung 1. Juli 2005 7.45 Rp./kWh

Preis Heizgas ewb "Bezugsmenge unter 50'000 kWh/Jahr"  
am 1. Januar 2024 12.22 Rp./kWh

Formel: CHF 212 : 7.45 x 12.22 = **CHF 347.75**

Der Gemeinderat hat diesen neu berechneten wiederkehrenden Gebühren für das WKB Bremgarten zugestimmt und diese per Heizperiode 2024/25 in Kraft gesetzt.

Wir bitten die Energiebezügerinnen und -bezüger des WKB Bremgarten um Kenntnisnahme.

Ort und Datum

Für die Gemeinde:

Bremgarten, 12.06.2024

Der Gemeinderat